

Wolfgang Kaiser

Von: Maurer Astrid <Astrid.Maurer@Tirschenreuth.de>
Gesendet: Dienstag, 14. August 2018 12:46
An: 'Wolfgang Kaiser'
Betreff: AW: 2. Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet "Am Steinberg, BA II" (WA) der Stadt Bärnau im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB - Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o.g. Bauleitplanung ergeht folgende Stellungnahme:

1. Die Festsetzungen zu Dachfarbe, Dachüberständen und Anbauten sind nicht hinreichend konkretisiert.
2. Die Festsetzung zu Doppelnebengebäuden ist nicht zulässig.
3. Aufenthaltsräume auf Grenzgaragen sind aufgrund der festgesetzten offenen Bauweise nicht zulässig.
4. Die Festsetzungen zur Zulässigkeit der Nebengebäude widersprechen § 23 Abs. 5 BauNVO

Es wird vorgeschlagen, die Festsetzungen entsprechend zu überarbeiten.

Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Astrid Maurer

Landratsamt Tirschenreuth
Staatliche Kreisverwaltungsbehörde
Sachgebiet 17 – Bauverwaltung -
Mähringer Straße 7
95643 Tirschenreuth



Tel.: 0 96 31/ 88-272

Fax: 0 96 31/ 88-5272

E-Mail: astrid.maurer@tirschenreuth.de

Internet: www.kreis-tir.de

Von: Wolfgang Kaiser [<mailto:wolfgang.kaiser@baernau.de>]

Gesendet: Mittwoch, 11. Juli 2018 18:15

An: Gaertner Oswald <Oswald.Gaertner@Tirschenreuth.de>; Weig Klaus <Klaus.Weig@Tirschenreuth.de>; Maurer Astrid <Astrid.Maurer@Tirschenreuth.de>; Paetz Susanne <Susanne.Paetz@Tirschenreuth.de>; karl.schwanitz@bayernwerk.de

Betreff: 2. Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet "Am Steinberg, BA II" (WA) der Stadt Bärnau im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB - Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Stadtrat Bärnau hat in öffentlicher Sitzung am 14.06.2018 den Bebauungsplan-Änderungsplanentwurf für das Gebiet „Am Steinberg, BA II“ (WA) in der Fassung vom 12.04.2018 mit der Begründung gebilligt.

LANDRATSAMT TIRSCHENREUTH

- Untere Immissionsschutzbehörde -



Landratsamt Tirschenreuth, Mähringer Straße 7, 95643 Tirschenreuth

STAATLICHE KREISVERWALTUNGSBEHÖRDE

Stadt
Bärnau
Marktplatz 1

95671 Bärnau



Untere Immissionsschutzbehörde:

Dienstgebäude II
Zimmer-Nr.: 411
Johannisstraße 6
95643 Tirschenreuth

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom
610/13/K
11.07.2018

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen
1710/05-23-Gä

Sachbearbeiter
Name / E-Mail
Herr Gärtner
oswald.gaertner@tirschenreuth.de

Telefon / Telefax
09631/88-
390 / 5390

Datum
02.08.2018

Vollzug des BauGB, BImSchG;

**2. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans für das Gebiet „Am Steinberg, BA II“ (WA) der Stadt Bärnau im beschleunigten Verfahren gemäß 13a BauGB;
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB;
Stellungnahme der Unteren Immissionsschutzbehörde (UIB)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus immissionsschutzfachlicher Sicht bestehen keine Einwände gegen die beabsichtigte
2. Änderung des Bebauungsplans „Am Steinberg, BA II“.

Mit freundlichen Grüßen

Oswald Gärtner

Postanschrift:
Postfach 1249
95634 Tirschenreuth

Besuchszeiten:
Mo - Fr 8 - 12 Uhr
Do 14 - 16 Uhr
und nach Vereinbarung

Bankverbindungen:
Sparkasse Oberpfalz Nord
Postbank Nürnberg
Volksbank Raiffeisenbank Nordoberpfalz eG
Raiffeisenbank Oberpfalz NordWest eG

IBAN: DE61 7535 0000 0000 1002 30 BIC: BYLADEM1WEN
IBAN: DE49 7601 0085 0008 9108 59 BIC: PBNKDEFFXXX
IBAN: DE07 7539 0000 0006 0479 63 BIC: GENODEF1WEV
IBAN: DE93 7706 9764 0000 2802 91 BIC: GENODEF1KEM

Wolfgang Kaiser

Von: Paetz Susanne <Susanne.Paetz@Tirschenreuth.de>
Gesendet: Donnerstag, 9. August 2018 17:09
An: Wolfgang Kaiser
Betreff: AW: 2. Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet "Am Steinberg, BA II" (WA) der Stadt Bärnau im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB - Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrter Herr Stier, sehr geehrter Herr Kaiser,

Die Zäune müssen zum Schutz von Kleinsäugetern 15 cm Abstand zum Boden haben.

Abgesehen davon bestehen aber keine Einwendungen von Seiten der unteren Naturschutzbehörde.

Mit freundlichen Grüßen

Susanne Pätz

Landratsamt Tirschenreuth
Staatliche Kreisverwaltungsbehörde
Sachgebiet 23
Untere Naturschutzbehörde
Mähringer Straße 7
95643 Tirschenreuth



Tel.: 0 96 31/88-336
Fax: 0 96 31/88-273
E-Mail: susanne.paetz@tirschenreuth.de
Internet: www.kreis-tir.de

Von: Wolfgang Kaiser [<mailto:wolfgang.kaiser@baernau.de>]
Gesendet: Mittwoch, 11. Juli 2018 18:15
An: Gaertner Oswald <Oswald.Gaertner@Tirschenreuth.de>; Weig Klaus <Klaus.Weig@Tirschenreuth.de>; Maurer Astrid <Astrid.Maurer@Tirschenreuth.de>; Paetz Susanne <Susanne.Paetz@Tirschenreuth.de>; karl.schwanitz@bayernwerk.de
Betreff: 2. Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet "Am Steinberg, BA II" (WA) der Stadt Bärnau im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB - Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Stadtrat Bärnau hat in öffentlicher Sitzung am 14.06.2018 den Bebauungsplan-Änderungsplanentwurf für das Gebiet „Am Steinberg, BA II“ (WA) in der Fassung vom 12.04.2018 mit der Begründung gebilligt.

Sie werden hiermit gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am Bauleitplanverfahren beteiligt. Es wird gebeten die Stellungnahme bis spätestens 23.08.2018 abzugeben. Eine Verlängerung der Frist ist nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes möglich. Auf § 4 a Abs. 6 BauGB wird verwiesen. Bei Bedarf können die Bebauungsplanunterlagen auf Anforderung auch in Papierform zur Verfügung gestellt werden.

Markt Bärnau
Marktplatz 1
95671 Bärnau

Bayernwerk Netz GmbH
Kundencenter Weiden
BAGE-D0pNWd
Moosbürger Straße 15
92637 Weiden
www.bayernwerk-netz.de



Schwanitz Karl
T 09 61-47 20-4 44
F 09 61-47 20-4 09
karl.schwanitz@bayernwerk.de

Unser Zeichen SW

Weiden, 30. Juli 2018

**2. Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet
"Am Steinberg BA II" der Stadt Bärnau
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öff. Belange
gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Zu Ihrem Schreiben vom 11. Juli 2018, Ihr Zeichen: Wolfgang Kaiser

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die 2. Bebauungsplanänderung bestehen keine grundsätzlichen Einwendungen, wenn dadurch der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb unserer Anlagen nicht beeinträchtigt werden.

Gegen die Anpassung der textlichen Festsetzungen bestehen von unserer Seite keine Einwendungen.

Die 20-kV Freileitung wurde zwischenzeitlich verkabelt und kann wie beschrieben aus der Planfläche entfernt werden.

Wir bedanken uns für die Beteiligung am Verfahren und stehen Ihnen für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Bayernwerk Netz GmbH

i.V. 
Katja Lindner

i.A. 
Karl Schwanitz

Anlage

Geschäftsführer:
Wolfgang Hildebrand
Peter Thomas
Manfred Westermeier
Sitz Regensburg
Amtsgericht Regensburg
HRB 9476
Lilienthalstraße 7
93049 Regensburg